

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig sichern - KJfG M-V novellieren!

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Kinder- und Jugendarbeit der öffentlichen und freien Träger in Mecklenburg-Vorpommern muss angesichts einer sinkenden Anzahl der Kinder und Jugendlichen dauerhaft und nachhaltig gesichert werden. Dafür sind entsprechende politische, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Kinder- und Jugendarbeit im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern sichern helfen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. umgehend eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V) einzuleiten und diese unter Berücksichtigung folgender Maßgaben dem Landtag bis 31. Mai 2013 vorzulegen:
 - a) die Förderung wird ab dem 01.01.2014 auf die Gruppe der 6- bis 26-jährigen Kinder und Jugendlichen erweitert,
 - b) der Zuschuss des Landes pro Kopf wird von derzeit 5,11 Euro auf 10,22 Euro angehoben,
 - c) die gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Kofinanzierung bleibt davon unberührt.
2. für den Haushalt 2014/2015 ist entsprechend Vorsorge zu treffen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Seit Jahren ist die Anzahl der 10- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern rückläufig. Weniger Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe bedeuten weniger Landesmittel für die Förderung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe nach dem KJfG M-V und somit weniger finanzielle Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit.

Dem gegenüber werden die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern in der Summe nicht weniger und im Einzelfall komplexer und vielschichtiger. Diesen kann nur durch eine hochwertige Kinder- und Jugendarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten begegnet werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage, die zurückgehenden Landesmittel zu ersetzen. Diese Situation wird zusätzlich dann problematisch, wenn Angebote der Kinder- und Jugendarbeit fehlen und rechtsextreme und rechtsgerichtete Organisationen diese Lücken auszufüllen versuchen.

Die Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit darf daher zukünftig nicht mehr allein an die Anzahl der 10- bis 26-jährigen Kinder und Jugendlichen gekoppelt werden, sondern muss an den tatsächlichen Förderbedarfen der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 26 Jahren ausgerichtet werden.